



## DIE NETZFLATRATE KOMMT.

Der Energiegipfel im Kanzleramt zur Strompreisbremse hat es gezeigt: Die Energiewende steht an einem Scheideweg. Damit sie erfolgreich fortgesetzt werden kann, muss vor allem die Förderung erneuerbarer Energien effizienter gestaltet werden. Dazu zählt auch, dass übermäßig teure Technologien aus dem Förderkatalog gestrichen werden. Denn ohne dieses schwere Gepäck läuft die Energiewende schneller und runder. Damit aber nicht genug: Grundlegende Veränderungen sind auch bei der Struktur der Netze und der Netzentgelte erforderlich.

VON **RALF KLÖPFER** – ENEVIO GMBH, KARLSRUHE UND **DR. HOLGER KRAWINKEL** – VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND, BERLIN

Die Stromnetze in Deutschland werden in technischer Hinsicht nach Übertragungsleistung ausgelegt und auch betrieben. Damit werden die Netzkosten – bis auf die Übertragungsverluste – fast ausschließlich durch leistungsabhängige Faktoren bestimmt. Das bedeutet, dass das Netz gleichviel kostet, egal ob viele oder wenige Kilowattstunden übertragen werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht eines Netzbetreibers liegt damit auf der Einnahmeseite eine Netzentgeltsystematik nahe, welche auf Leistungspreisen basiert. Eine solche Logik hätte aus unternehmerischer Sicht eines Netzbetreibers oder Investors die geringsten Ergebnisrisiken, denn die wesentlichen Kostentreiber im Netz werden in diesem Fall über die Entgeltlogik an die Netznutzer weitergegeben.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der mittelfristig stetig steigenden Unsicherheit des Netzgeschäfts entscheidend, welche zum Beispiel durch steigenden Investitionsbedarf (u.a. für Smart Grids), sinkende, stark schwankende Übertragungsmengen in verschiedenen Transportrichtungen und steigenden Eigenverbrauch geprägt ist. Die derzeitige Netzentgeltsystematik und die Regulierungslogik gehen im Kern immer von zentralen, auf der Hoch- und Höchstspannungsebene angeschlossenen Großkraftwerken aus, die ihren produzierten Strom bewertungstechnisch über die Börse vermarkten. Physisch wird der Strom in dieser Regulierungswelt grundsätzlich in eine Richtung von den höheren Spannungsebenen nach unten zu den Kun-

denanschlüssen übertragen. Die Kunden sind in diesem Ansatz im Wesentlichen Konsumenten von Energie. Für diesen zentralen Ansatz ist die derzeitige Netzentgeltssystematik optimiert.

### Abrechnungslogik nicht mehr zeitgemäß

Die Kunden werden nun zunehmend selbst zu Produzenten und auch Investoren bauen Kraftwerke in niedrigen Spannungsebenen, die nun alle ins Netz einspeisen und so die alte Einbahnstraßenlogik untergraben bis umkehren. In manchen Netzgebieten dreht sich bereits heute der Lastfluss um von niedrigen zu höheren Spannungsebenen. Wie soll nun ein solcher Fall netzentgeltlogisch erfasst werden, damit der Netzbetreiber nicht auf seinen Netzkosten sitzen bleibt? Hinzu kommt, dass der Eigenverbrauch immer weiter zunimmt – eine Entwicklung, die sowohl durch die stark sinkenden Eigenerzeugungskosten als auch durch die fallenden EEG-Vergütungen getrieben wird. Diese Kunden beziehen immer weniger Strom aus dem Netz, speisen aber kurzzeitig teilweise hohe Leistungen zurück. Auch in diesen Fällen greift die derzeitige Entgeltlogik nicht und die öffentliche Diskussion um eine gerechte Beteiligung von Eigenverbrauchern an den Netzkosten spricht für sich.

Zusätzlich wird die bestehende Entgeltlogik auf kWh-Basis überfordert, wenn zum Beispiel im 0,4-kV-Netz Überschussmengen an Solarstrom-Produktion durch einen Lieferanten gepoolt werden und vor Ort gleich wieder an Kunden vermarktet werden sollen, was ja volkswirtschaftlich äußerst sinnvoll wäre. Denn warum sollte der Fotovoltaik-Überschuss aus 0,4 kV auf die Höchstspannungsebene transportiert und in den Alpen in Pumpspeichern gespeichert werden, um dann wieder zu Zeiten des Bedarfs den ganzen Weg zurück zum ursprünglichen Entstehungsort transportiert zu werden? Das wäre unnötige Belastung von Netzbetriebsmitteln. Aber die derzeitige Regulierungs- und Abrechnungslogik von Energiemengen unterstellt gerade diese eigentlich unwirtschaftliche Vorgehensweise.

Sinnvoller wären da Vorgehensweisen zum Beispiel zum Poolen oder Speichern von Energie direkt am Entste-

hungsort, um die Energie vor Ort wieder an nahegelegene Kunden verkaufen zu können. Damit wäre das derzeitige Entgeltssystem überfordert. Welche „Netzbriefmarke“ gilt für so einen Fall, wenn keine überlagerten Netze genutzt werden? Wie wird die EEG-Umlage berechnet für Solarstrom-Überschüsse aus dem 0,4-kV-Netz, die am Ortsnetztrafo in einer Batterie gespeichert und anschließend wieder an Kunden geliefert werden? Fragen über Fragen, die letztlich mit dem derzeitigen Ansatz dazu führen werden, dass unnötig Komplexität in Abwicklungs- und Abrechnungsvorgängen entsteht, unnötig zusätzliche Netzkapazitäten geschaffen werden, was schließlich in stark steigenden Netzentgelten mündet.

### Flatrate schafft neue Geschäftsmodelle

Eine Netzflatrate auf Basis einer vom Kunden bestellten Übertragungsleistung (ähnlich der Breitband-Tarife in der Telekommunikation) würde dagegen viele dieser Herausforderungen lösen. Sie würde die höchste Kostendeckung für Netzbetreiber bei vergleichsweise geringem Abrechnungsaufwand gewährleisten. Damit könnten auch viele der derzeitigen komplexen Sonderregelungen der Netzentgelte entfallen. Gleichzeitig würde eine Netzflatrate Anreize für die Kunden setzen, ihre Beanspruchung des öffentlichen Netzes in Einspeise- bzw. Entnahmerichtung in planbaren Grenzen zu halten und mittelfristig zu minimieren. Dies wird die Nachfrage nach neuen Service- und Geschäftsmodellen steigern. Beispielsweise würden produktionsnahe Speicherlösungen bei Kunden schneller wirtschaftlicher, was dann letztendlich das öffentliche Netz entlastet. Eigenerzeuger würden sich darüber hinaus gerecht an den Netzkosten beteiligen.

Außerdem steigt die Versorgungssicherheit bei sinkenden Netz-Investitionskosten, da die Netzbetreiber eine deutlich verlässlichere Datenbasis über die voraussichtlich benötigte Übertragungsleistung je Netzabschnitt haben und damit vorausschauender planen und betreiben können. Wenn Kunden dann massiv ihre bestellten Leistungen überschreiten, bekommt der Netzbetreiber über Vertragsstrafen auch wieder finanzielle Mittel, um die Netze auszubauen.





Foto: Amprium



Zusätzlich werden neue dezentrale Geschäftsmodelle im Verteilnetz (wie zum Beispiel das Poolen von Überschussstrom aus Fotovoltaik und Weiterverkauf an Kunden im selben Netzabschnitt) erst durch eine Netzfltrate effizient möglich, da durch die Flatrate die Netzkosten durch alle Anschlussnehmer bezahlt sind. Grundsätzlich sollte die Flatrate so ausgestaltet werden, dass sowohl verbrauchsnahe Stromerzeugung als auch die Beteiligung an übergreifender Lastverlagerung gefördert wird. Dazu sollten die Netzbetreiber mittelfristig in der Lage sein, die Energiemengenbilanzierung aller angeschlossenen Akteure am Stromnetz mittels Lastprofilierung (LGZ) durchzuführen.

### Auch zeitvariable Tarife integrierbar

Zur Kundenabrechnung der bisherigen Standardlastprofil-Kunden wird ein Basisfall (Netzfltrate, Arbeitspreis Energie) festgelegt. Dieser benötigt lediglich die jährliche Erfassung eines Leistungs- und eines Arbeitswerts, wozu kein BSI-Schutzprofil-Standard notwendig ist. Dadurch können einfache modular erweiterbare Smart-Meter-Technologien eingeführt werden, die bereits heute billiger sind als der existierende Ferraris-Zähler. Der Kunde kann sich darüber hinaus für dynamischere Pro-

dukte wie zum Beispiel zeitvariable Tarife entscheiden und dafür auch mehr Verbrauchsdaten an den Lieferanten freigeben. Die dafür notwendige Zähldatenerfassung und -übertragung kann dann einfach an den bereits installierten Smart-Metern auf Kundenwunsch modular erweitert werden.

Durch die Erfassung der Leistungswerte zur Abrechnung der Netzfltrate in Bezugsrichtung ist bereits eine grundlegende Bottom-up-Ermittlung der aus Kundensicht vorzuhaltenden Reserveleistung in jedem notwendigen Aggregationslevel (Netzabschnitt bis hoch zum Transportnetz) möglich. Dadurch kann der jeweilige Verteilnetzbetreiber die für seinen Netzbereich notwendige Reserveleistung ermitteln und auftretende Lücken ausgleichen. Dies kann er zum Beispiel durch eigene Reservekapazitäten tun oder über regionale Ausschreibungen beschaffen, so dass zusätzlich die Versorgungssicherheit auf eine effiziente Weise gesteigert wird. Zentrale Vorgaben von Reserveleistungen sind überflüssig. Dadurch werden Ineffizienzen und unnötige Vorhaltekosten für die Allgemeinheit vermieden und die Verantwortung der einzelnen Kunden für den effizienten Umgang mit Energie gesteigert.

Insgesamt bietet damit die Einführung einer Netzfltrate eine elegante Möglichkeit, den Übergang vom bisherigen zentralen fossilen Energiesystem hin zu einem stärker dezentralen regenerativen Energiesystem durch die richtigen Anreize für alle Parteien effizient zu finanzieren. Außerdem fördert diese Logik die Eigenverantwortlichkeit des Bürgers und damit auch die immer stärker von den Bürgern geforderte Interaktion und Beteiligung an Infrastruktur-Aktivitäten. ✦

### Kontakt

••••• Dr. Holger Krawinkel

Leiter des Fachbereichs Bauen, Energie, Umwelt  
beim Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)  
krawinkel@vzbv.de